

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)

vom 09. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. März 2023)

zum Thema:

SolarPLUS: Ungerechte Förderung von Balkon-Steckersolargeräten?

und **Antwort** vom 20. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. März 2023)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (Bündnis 90/ Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15059
vom 09.03.2023

über SolarPLUS: Ungerechte Förderung von Balkon-Steckersolargeräten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie begründet der Senat, dass laut Förderrichtlinie zur Förderung von Steckersolargeräten nur Mieterinnen und Mieter von Wohnungen mit Erstwohnsitz in Berlin antragsberechtigt sind?
 - a) Warum sind Vermieter*innen oder sonstige Eigentümer*innen nicht antragsberechtigt?
 - b) Warum werden Personen mit Zweitwohnsitz von der Förderung ausgeschlossen?

Zu 1.: Mit dem Fördermodul „Steckersolargeräte“ des Förderprogramms SolarPLUS erhalten erstmals Mieterinnen und Mieter die Möglichkeit Zuschüsse für Investitionen in Solaranlagen zu beantragen. Ziel des neuen Fördermoduls ist es, die Solarwende in der „Mieterstadt“ Berlin auf breitere Schultern zu stellen, indem auch Mieterinnen und Mieter beteiligt werden.

Da die Haushaltsmittel zur Förderung von Steckersolargeräten begrenzt sind, wurde die Gruppe der Antragstellenden auf Mieterinnen und Mieter und die Anzahl auf 14.000 Förderfälle begrenzt.

Zu 1.a: Eigentümerinnen und Eigentümer können seit September 2022 die anderen Fördermöglichkeiten aus SolarPLUS nutzen, z.B. Förderungen für Speicher, die zusammen mit einer Photovoltaikanlage installiert werden, für den Umbau von Messplätzen oder für Gutachten und Studien zur Vorbereitung von Photovoltaikprojekten.

Zu 1. b: Im Sinne einer verantwortungsbewussten Umgangs mit begrenzten Haushaltsmitteln wurde die Förderung auf Mietende mit Erstwohnsitz in Berlin begrenzt, weil bei ihnen die Wahrscheinlichkeit höher ist, dass sie den mit dem Steckersolargerät erzeugten Strom nutzen. Personen mit Zweiwohnsitz in Berlin nutzen die Wohnung häufig nicht dauerhaft, sodass der erzeugte Strom eventuell nicht verbraucht würde.

2. Welche Anstrengungen wird der Senat unternehmen, um diesen Missstand zu beheben?

Zu 2: Der Senat sieht keinen Missstand. Wie bei Förderprogrammen üblich, wird der Senat auswerten, wie das neue Fördermodul „Steckersolargeräte“ angenommen wird und SolarPLUS gegebenenfalls anpassen.

Berlin, den 20.03.2023

Stephan S c h w a r z

.....

Senator für Wirtschaft,
Energie und Betriebe